



## Managementplanung für FFH-Gebiete

## Maßnahmenblatt 1



**Name FFH-Gebiet:** Neuendorfer See

**EU-Nr.:** DE 3849-306

**Landesnr.:** 755

**Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:**

Ziel ist die Erhaltung des Lebensraumtyps der Brenndolden-Auwiesen im FFH-Gebiet. Folgende Ziele sind für einen realistischen Erhaltungszustand (C) für den LRT 6440 anzustreben bzw. zu erhalten (nach ZIMMERMANN 2014):

- gut geschichtete, mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern
- natürliche Auenstrukturen wie temporäre Wasserstellen oder Rinnen sollen wenigstens teilweise vorhanden sein
- Krautschicht: Vorkommen von 3–5 charakteristische Arten, davon mindestens 3 LRT-kennzeichnende Arten
- keine bis höchstens geringe Verbuschung
- keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Viehvertritt bei Beweidung

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.2 und 2.2.2.1.

**Dringlichkeit des Projektes:** laufend/dauerhaft bzw. kurzfristig umzusetzen

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Märkische Heide bzw. Alt-Schadow

**Gemarkung/Flur/Flurstücke:** Neuendorf am See/001/126, 130 und 131 (Biotop 0754)

**Gemarkung/Flur/Flurstücke:** Alt-Schadow/002/321, 322, 323, 328, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341 und 342 (Biotop 0806)

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Flächen sind mit Ausnahme des Flurstücks 339 (Eigentum der Bundesrepublik Deutschland) in Privateigentum.

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk, km):

- Neuendorfer Seewiesen: Biotop-/P-Ident SP18009-3849SO0754 mit 2,53 ha ist komplett im FFH-Gebiet und dem NSG Neuendorfer Seewiesen
- Halbinsel Sölla: Biotop-/P-Ident SP18009-SO0806 mit 4,25 ha ist komplett im FFH-Gebiet und dem NSG Sölla



Darüber hinaus sollten die Flächen nicht gedüngt werden (O41 – Keine Düngung) und keine Nachsaaten vorgenommen werden (O110) Weiterhin sollte kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe erfolgen (O85).

Eine Beweidung ist für die Flächen dieses Lebensraumtyps nicht ideal, sie kann aber bei sehr geringer Beweidungsdichte ggf. fortgeführt werden, wenn eine Umstellung auf Mähwiesennutzung z.B. aus betrieblichen Gründen nicht stattfinden kann. Dies könnte bei den Flächen der Neuendorfer Seewiesen zutreffen (Biotop 0754). Diese werden aktuell großräumig beweidet, ggf. wäre aber für den kleinen Teilbereich der LRT-Fläche eine Umstellung auf Mähwiesennutzung machbar (frühere Aussage des Nutzers). Hier wird in Ergänzung zu den o.g. Maßnahmen eine Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (O121), hier: 0,5 RGVE/ha, vorgeschlagen. Auch bei Beweidung sollte eine Nutzungsruhe vorgesehen werden (O133 - Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08.).

Der LRT ist wesentlich von einer ausreichenden Wasserversorgung abhängig. In diesem Zusammenhang stellt die bisher erfolgende winterliche Absenkung des Neuendorfer Sees um 50 – 60 cm eine starke Beeinträchtigung des LRT dar. Es wird die Maßnahme W105 – Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern als Erhaltungsmaßnahme vorgesehen. Ganzjährig ist ein möglichst hohes Stauziel anzustreben, das dem bisherigen Sommer-Stauziel von 2,40 m (am lokalen Pegel) entspricht (= ca. 43,2 m ü. NN).

Zur technischen Umsetzung der genannten Stauregulierung ist die Erneuerung des Wehres in Alt-Schadow notwendig (W142, Maßnahmenfläche ZPP\_001). Diese Maßnahme erfordert den Neubau des Wehres in Alt-Schadow.

Typisch für den LRT sind darüber hinaus auch wechselnde Wasserstände, d.h. eine starke Wasserdynamik, die in den Flussauen u.a. durch starke Frühjahrshochwasser charakterisiert ist. Es wird daher perspektivisch vorgeschlagen, ein „simuliertes Frühjahrshochwasser“ zur weiteren Förderung des LRT und zur Verbesserung des Erhaltungsgrades zu etablieren. Hierfür sollte im späten Frühjahr die Wasserstände um ca. 20 cm durch entsprechende Stauregulierung erhöht werden (anzustreben im Monat April für 2 bis 3 Wochen).

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O114	Mahd (2x jährlich mit 10-wöchiger Nutzungspause)	Ja
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O133	Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08.	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
O110	keine Nachsaaten auf Grünland	Ja
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	Ja
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (0,5 RGVE/ha)	Ja
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja

#### Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan Kap. 2.3.2) und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit Betroffenen, d.h. dem Bewirtschafter sowie anderen Akteuren (Eigentümer, Behörden) diskutiert.

#### Landnutzer 4 (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 4) (NSG Sölla):

Der Landnutzer 1 ist aus betrieblicher Sicht zunächst nicht interessiert an der Umsetzung der Maßnahmen durch Eigeninitiative, da Heu an diesem Standort ohne Nutzwert (für Milchvieh nicht ausreichend, Silage verursacht zu hohe Kosten). Mulchen ist im NSG nicht erwünscht. Nur 2 Mahden pro Jahr kommen einer Pflege gleich, Aufwand ist unwirtschaftlich – und muss entsprechend ausgeglichen werden (Förderung). Planung von Einschränkungen mindert auf lange Sicht den Wert der

Flächen stark, ist auch gegenüber den Eigentümern nicht durchsetzbar. Folglich sind Einschränkungen ohne langfristig sichergestellte finanzielle Ausgleiche inakzeptabel.

Ein Anstau des Sees, wie im Managementplan beschrieben, wirkt sich nicht negativ auf die Bewirtschaftung der Flächen aus, da sie sehr hoch liegen.

**Landnutzer 5 (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 5) (NSG Neuendorfer Seewiesen):**

Prinzipiell sind die Maßnahmen tragbar, Flächen machen auch nur einen kleinen Teil der Betriebsflächen aus, daher wäre die Umsetzung der Maßnahmen durchführbar, unter der Prämisse, dass Förderungen/Ausgleichszahlungen geleistet werden. Wichtig ist dem Landwirt aber nach wie vor eine Option auf Weidenutzung zu haben, da dies besser in den betrieblichen Ablauf passt. Ebenso ist die vorgegebene Nutzungsruhe zu lang, sie sollte auf Wunsch des Nutzers 6 Wochen nicht überschreiten. Eine Spätmahd ist in Hinblick auf die benötigten Futterqualitäten nicht realisierbar.

Eine Beibehaltung des Sommerstaus im Neuendorfer See auch über den Winter kann in Bezug auf seinen Einfluss auf die Bewirtschaftung nicht eingeschätzt werden.

Die Errichtung eines Staus am Abfluss des Hauptgrabens in den See wäre sinnvoll, um im Sommer das Wasser besser auf den Flächen zurückhalten zu können und zugleich Nährstoffeinträge in den See zu reduzieren, wenn der Wasserstand die sommerliche Bewirtschaftung nicht behindert.

**Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:**

Alle Maßnahmen      Bewirtschafter der Wiesen und Weiden

**Zeithorizont:**

O114, O132, O133, O118,

O41, O110, O85, O121

laufend und dauerhaft beizubehalten

W142, W105

kurzfristig umzusetzen

**Verfahrensablauf/-art**

ja

nein

Weitere Planungsschritte sind notwendig

X

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

X (W142, W105)

X (übrige  
Maßnahmen)

Verfahrensart: Absprache mit den Bewirtschaftern bzw. Planfeststellungsverfahren für Neubau des Wehrs Alt-Schadow

**Finanzierung:**

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

O114, O132      KULAP 2014

Förderung Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten

Vertragsnaturschutz

BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete i.V.m. BR VO § 5 (1) 1. und (2) 1.

O133      Vertragsnaturschutz

BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete i.V.m. BR VO § 5 (1) 1. und (2) 1.

O118      KULAP 2014

Förderung Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten

Vertragsnaturschutz

O41      KULAP 2014

Förderung Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten

Vertragsnaturschutz

BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete i.V.m. BR VO § 6 (5) 1.

O110      BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete i.V.m. BR VO § 6 (3) 6.

O85      BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete i.V.m. BR VO § 5 (1) 1. und (2) 1.

O121      BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 8/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope

BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete i.V.m. BR VO § 5 (1) 1. und (2) 1.

W142, W105      Förderung Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt (RiLi GewEntw/ LWH vom 31. Mai 2017)

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: W142 – nicht Gegenstand des MP

Laufende Kosten: Förderung KULAP oder LaWi in Natura 2000-Gebieten

**Projektstand/Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : laufend durch : Ermittlung der Bewirtschaftungsart/ -intensität.

Zusätzlich alle ca. 5. Jahre Monitoring Brenndoldenbiozönose (Cnidion dubii)

Erfolg der Maßnahme: Anwendung der „guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft“; Erhaltung der Brenndoldenbiozönose (Cnidion dubii).



## Managementplanung für FFH-Gebiete

## Maßnahmenblatt 2



**Name FFH-Gebiet:** Neuendorfer See

**EU-Nr.:** DE 3849-306

**Landesnr.:** 755

**Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:**

Erhaltung der Rotbauchunke in einem realisierbaren Erhaltungsgrad. Als Ziele für einen Erhaltungszustand (C – maximal im Gebiet erreichbar) der Rotbauchunke werden durch ZIMMERMANN (2016) u.a. genannt:

- Komplex aus einigen (4 – 9) Kleingewässern oder mittelgroßes Gewässer (0,5 bis 2,0 ha)
- Flachwasserzonen in etwa der Hälfte der Wasserfläche
- dichte Deckung submerser und emerser Vegetation
- Beschattung gering (< 50 %)
- Landlebensraum im Umfeld mit Versteckmöglichkeiten
- geringer Kleinfischbestand
- Schadstoff- oder Düngeeinträge nur indirekt erkennbar (z.B. Eutrophierungszeiger)

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.3.3 und 2.3.3.1.

Erhaltung der Großen Moosjungfer in einem günstigen Erhaltungsgrad. Als Ziele für einen Erhaltungszustand (A) der Großen Moosjungfer werden durch ZIMMERMANN (2016) u.a. genannt:

- natürliche, meso- bis eutrophe Stillgewässer in Wald(-rand-)lagen
- fischfreie (oder -arme) Gewässer
- reiche Strukturierung durch Wasservegetation (submers, emers)
- Wasserröhrichte, Schwimmblatt- und Schwebematten, Grundrasen, Tauchfluren und flutende Torfmoose sowie mehrjährig überflutete Steif-Seggenriede
- meist vollbesonnte Gewässer - Beschattung gering (< 50 %)

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.3.4 und 2.3.4.1.

**Dringlichkeit des Projektes:** laufend/dauerhaft bzw. kurzfristig umzusetzen

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Märkische Heide

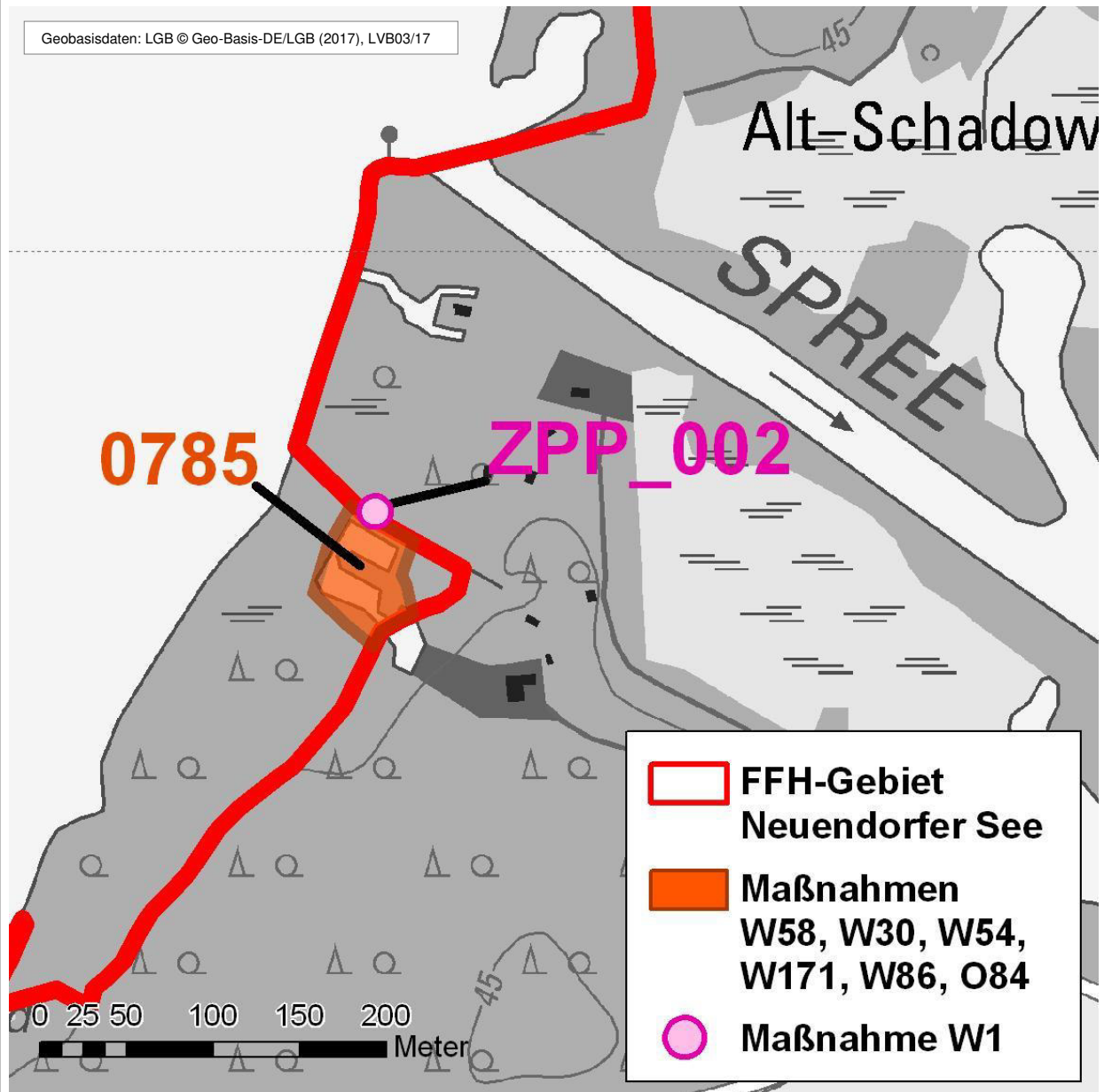
**Gemarkung/Flur/Flurstücke:** Alt-Schadow/003/3, 4, 5 und 6

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Flächen befinden sich im Besitz des Landes Brandenburg

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk, km):

- Teiche, Biotop-/P-Ident SP18009-3849SO0785

**Kartenausschnitt** (vgl. auch Karte 4 des Managementplans):

**Ziele:** Anpassung/Optimierung der Teichbewirtschaftung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) (Erhaltungsmaßnahme)

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:**

**Rotbauchunke:** Da Brandenburg eine besondere Verantwortung für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art trägt leiten sich die prioritären Ziele ab, den Fortbestand der Art im FFH-Gebiet langfristig zu wahren und das vorhandene Habitat in seiner Funktion als Laichgewässer für die Art aufzuwerten. Prioritär ist es, das Rotbauchunken-Laichgewässer von dem nördlich angrenzenden Teich und dem Seegraben (Verbindung zum Neuendorfer See) zu entkoppeln (W1 – Verfüllen eines Grabens). Dies ist die Voraussetzung, ein dauerhaft fischfreies Reproduktionsgewässer für die Rotbauchunke zu schaffen (W171 – Fischfauna entnehmen) und somit die Population zu stärken. Weiterhin müssen der Schilfbestand und die Ufergehölze in regelmäßigen Abständen (ca. alle 3–5 Jahre) kontrollieren und ggf. zurückgedrängt werden (W58 – Röhrichtmahd, W30 – partielles Entfernen von Gehölzen). Gut besonnte



Uferbereiche sind zusätzlich zur Begünstigung von Wandergeschehen und zur Nutzung als Sonnenplätze abzufachen (W86 – Abflachung von Gewässerkanten) und mit Strukturen als Tagesverstecke oder zur Überwinterung zu versehen (W54 – Belassen von Totholz, O84 – Anlage von Lesesteinhaufen).

Großen Moosjungfer: Das Habitat der Großen Moosjungfer innerhalb des FFH-Gebietes befindet sich aktuell (2018) in einem günstigen (B) Zustand, welcher mittels Erhaltungsmaßnahmen mindestens aufrechterhalten bzw. verbessert (EHG A) werden soll. Beeinträchtigungen drohen durch eine zunehmende Verschattung des Gewässers durch Ufergehölze und Röhrichte (Sukzession). Daher müssen die Ufergehölze und der Schilfbestand in regelmäßigen Abständen (ca. alle 3–5 Jahre) kontrolliert und ggf. dezimiert werden (W30 – Partielles Entfernen von Gehölzen, W58 - Röhrichtmahd). So kann eine ausreichend große, freie Wasserfläche langfristig gesichert werden. Bei der Umsetzung der Maßnahmen muss darauf geachtet werden, dass einzelne Sitzwarten für die Art in ausreichendem Maße verbleiben.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W58	Röhrichtmahd	Ja
W30	partielles Entfernen von Gehölzen	Ja
W54	Belassen von Totholz	Ja
W1	Verfüllen eines Grabens	Ja
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-LRT/ Art beeinträchtigen	Ja
W86	Abflachung von Gewässerkanten	Ja
O84	Anlage von Lesesteinhaufen	Ja

### Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan Kap. 2.3.3 und 2.3.4) und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit Betroffenen, d.h. dem Bewirtschafter sowie anderen Akteuren (Eigentümer, Behörden) diskutiert.

Der NABU als Teileigentümer hat keine Einwände gegen eine Umsetzung der Maßnahmen, mit dem Vorbehalt, dass die Zuständigkeit für die Umsetzung und die Finanzierung beim Land Brandenburg liegt. Der NABU weist darauf hin, dass nur ein Teil der Teiche der NABU-Stiftung gehört. Danach liegt nur das südwestliche Teichbecken auf den Eigentumsflächen der Stiftung, die übrigen 2 Becken gehören dem Land Brandenburg. Es handelt sich um eine Fläche des Nationalen Naturerbes (NNE).

### Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen      Bewirtschafter der Teiche (NABU)/Land Brandenburg

### Zeithorizont:

W58, W30, W54      laufend und dauerhaft beizubehalten  
W1, W171, W86, O84      kurzfristig umzusetzen

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X
Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter (NABU Brandenburg)		



**Finanzierung:**

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

W58, W30, W54	BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 8/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten/Störungsschutz
W1, W86	Förderung Gewässersanierung (RiLi GewSan vom 30. April 2011, letzte Fassung vom 25. März 2015)
W171	BbgFischO § 32 (1) Nr. 10: Verpflichtung zur Anlandung bestimmter Fischarten BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten/Störungsschutz BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz BbgFischO § 13 (1), (2): Einsatzbeschränkungen
O84	sonstige Projektförderung

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: W1, W86, W171, O84

Laufende Kosten: W30, W80.

**Projektstand/Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : laufend durch : ansässige NAJU-Gruppe, Zusätzlich alle ca. 5. Jahre  
Monitoring Rotbauchunke

Erfolg der Maßnahme : Erhalt der Rotbauchunkenhabitate und einer minimalen Population.  
Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer A wird erreicht oder bleibt zumindest gleich.